

Landesamt für Energie
 Hessen
 60297 Frankfurt am Main

Antragsnummer

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach dem
 "Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen" ¹⁾²⁾
 zur Errichtung einer

**marktgängigen Biomassefeuerungsanlage zur Verfeuerung fester
 Biomasse in Form von Holzhackschnitzeln, Pellets, Stroh
 oder Energiepflanzen
 mit einer Nennwärmeleistung von kW ³⁾**

1 Antragsteller

Hinweis: Förderantragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Träger.

1.1 Angaben zum Antragsteller

Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Postfach	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Landkreis/kreisfreie Stadt	<input type="text"/>
Regierungsbezirk	<input type="text"/>
Projektverantwortlicher	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber)	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

1.2 Rechtsform des Antragstellers

Hinweis: "De-minimis"-Regelung beachten

Bei juristischen Personen des Privatrechts ist abhängig von der Rechtsform Gesellschaftsvertrag, Satzung, Registerauszug, Kopien der Vor- und Rückseite des Personalausweises etc. vorzulegen.

<input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts	Welche	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts	Welche	<input type="text"/>
	Anzahl Beschäftigte	<input type="text"/>
	Jahresumsatz	<input type="text"/> EUR
<input type="checkbox"/> natürliche Person (Privatperson)		

1) In Kraft getreten am 01.04.2008 (StAnz. 17/2008 S. 1152)

2) Sämtliche Unterlagen sind zweifach einzureichen

3) Es werden nur Anlagen ab einer Nennwärmeleistung von 50 kW gefördert

2 Standort der Anlage und Art des Objektes

Straße	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Landkreis/kreisfreie Stadt	<input type="text"/>
Art des Objektes	<input type="text"/>
Name des Objektes	<input type="text"/>

Antragsteller ist Eigentümer ja nein

Hinweis: Der Eigentumsnachweis ist mittels eines Grundbuchauszuges zu belegen. Falls das Gebäude oder Grundstück nicht zum Eigentum des Antragstellers gehört, sind Nachweise über Art und Inhalt der Nutzungsrechte beizufügen.

3 Beantragte Förderung (siehe Merkblatt)

EUR

4 Anlagenkonzeption

Kurzbeschreibung der Anlage

5 Angaben zu der bisherigen Heizungsanlage**5.1 Beschreibung des Gebäudes und der bestehenden Heizungsanlage**

Art des Objektes	<input type="text"/>	Objekt im Bestand <input type="checkbox"/>
Name des Objektes	<input type="text"/>	Objekt wird saniert <input type="checkbox"/>
Baujahr des Objekts	<input type="text"/>	
Beheizte Fläche	<input type="text"/>	
Anzahl Personen	<input type="text"/>	
Fabrikat des Kessels	<input type="text"/>	Kesstyp <input type="text"/>
Art des Brenners	<input type="text"/>	Brennwert <input type="text"/>
Brennstoff	<input type="text"/>	Niedertemperatur <input type="text"/>
Nennwärmeleistung in kW	<input type="text"/>	Standard <input type="text"/>
Kesselbaujahr	<input type="text"/>	
Abgasverlust	<input type="text"/>	(aus letzter Schornsteinfegermessung)

Bei Objekt im Bestand:

Brennstoffbedarf der letzten 3 Jahre		
Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verbrauch	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Brennstoffeinsparung bei Sanierung % (Wärmebedarfsrechnung vorlegen)

Hinweis: Wird mehr als ein Gebäude versorgt, so geben Sie bitte die vorstehend abgefragten Daten für die anderen Gebäude auf einem gesonderten Blatt an.

6 Angaben zur geplanten Heizungsanlage

Hinweis: Es werden nur Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW gefördert.

Bei Anlagen bis 100 kW ist eine Bestätigung über die dem Wärmebedarf angemessene Auslegung der Kesselleistung vorzulegen. Bei Anlagen über 100 kW ist eine Wärmebedarfsberechnung erforderlich.

6.1 Einsatzzweck des Biomassekessels

ersetzt alten Kessel wird als Zusatzkessel installiert

Neubau (mit ohne Spitzenlastkessel)

6.2 Angaben zur Biomassefeuerung

	Biomassekessel 1		Biomassekessel 2		
Nennwärmeleistung					kW
Wirkungsgrad					%
Nutzungsgrad					%
Anteil an der Wärmeerzeugung					%
Brennstoff					
Brennstoffpreis					
Heizwert					
Aufstellungsort des Biomassekessels					
Erfolgt eine Warmwasseranbindung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Automatische Leistungsregelung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Automatische Abreinigung des Kessels	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Automatische Entaschung des Kessels	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Abschluss eines Servicevertrages	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
24 h Service durch Hersteller	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kombination mit Solaranlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

6.3 Angaben zur Lagerung des Brennstoffs

Ort des Lagers

Volumen des Lagers

Anlieferung des Brennstoffs erfolgt mittels

Entfernung zwischen Lager und Biomassekessel m

6.4 Angaben zu Spitzenlastkesseln

(Angaben nur bei Anlagen über 100 kW erforderlich!)

	Spitzenlastkessel 1	Spitzenlastkessel 2	Spitzenlastkessel 3	
Nennwärmeleistung				kW
Wirkungsgrad				%
Brennstoff				
Grundpreis Brennstoff				Euro/a
Messpreis Brennstoff				Euro/a
Arbeitspreis Brennstoff				Euro/kWh

6.5 Beschreibung der Alternative zur Biomassefeuerung

(Angaben nur bei Anlagen über 100 kW erforderlich!)

	Brennstoff	Grundpreis	Messpreis	Arbeitspreis
Objekt 1				

Angabe nur erforderlich, wenn die unter 5. angegebenen Heizungen nicht weiter betrieben werden.

	Nennwärmeleistung	Wirkungsgrad	Investitionskosten
Objekt 1			

6.6 Pufferspeicher

Volumen Pufferspeicher Liter

7 Aufschlüsselung der Investitionsausgaben

7.1 Förderfähige Investitionsausgaben

Hinweis: Alle Preise und Kosten sind netto anzugeben und auf volle Euro auf- oder abzurunden.

Die Planungskosten sind nur bis zu einer Höhe von 10% der Netto-Summe der förderfähigen Ausgaben förderfähig
Vorgesehene Eigenleistungen sind nur bis zu einer Höhe von 20% der Netto-Summe der förderfähigen Ausgaben förderfähig, in einer separaten Anlage detailliert darzustellen und dabei den jeweiligen Ausgabenpositionen zuzuordnen

Investitionspositionen	Kosten	Bemerkungen
Kessel mit Regelung	EUR	
Fördertechnik des Brennstoffs	EUR	
Montage und Inbetriebnahme des Kessels	EUR	
Einbindung (Heizung, Elektro)	EUR	
Pufferspeicher	EUR	
Erdarbeiten / Außenanlagen	EUR	
Bauliche Maßnahmen (Gebäude / Umbau)	EUR	
Schornstein	EUR	
Meß- und Regeltechnik	EUR	
Elektroinstallation	EUR	
Genehmigung, Messung	EUR	
	EUR	
Summe (netto)	EUR	
Planung	EUR	
Mehrwertsteuer	EUR	
Summe (brutto)	EUR	
in Eigenleistung durchzuführende Arbeiten	EUR	
Summe förderfähige Ausgaben	EUR	

7.2 Nicht förderfähige Investitionsausgaben

Spitzenlastkessel	EUR
konventionelle Heiztechnik	EUR
Planung	EUR
	EUR
Summe (netto)	EUR
Mehrwertsteuer	EUR
Summe (brutto)	EUR
in Eigenleistung durchzuführende Arbeiten	EUR
Summe nicht förderfähige Ausgaben	EUR
Gesamtinvestitionskosten	EUR

7.3 Verteilung der Investitionsausgaben

	Jahr	Anteil an Investkosten	
1			EUR
2			EUR
3			EUR

8 Finanzierung

- 8.1** Weshalb kann das Vorhaben ohne öffentliche Förderung in der beantragten Höhe nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden?
Aus welchen Gründen ist eine Finanzierung nur aus Eigen- und/oder Kreditmitteln nicht möglich?

8.2 Eigenleistungen

Mitarbeiter	Qualifizierung des Mitarbeiters	Anzahl Stunden	Personalkosten / h
1			
2			
3			
4			
5			

8.3 Finanzierungsplan

Hinweis: Die Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten ist durch geeignete Nachweise zu belegen.

Eigenmittel		EUR
Eigenleistungen		EUR
Baukostenzuschüsse		EUR
Zuwendungen von Energieversorgungsunternehmen		EUR
Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (nicht Land Hessen)		EUR
Sonstige Leistungen Dritter (auch Spenden von Sachmitteln)		EUR
Fremddarlehen		EUR
beantragter Zuschuss des Landes Hessen		EUR
Vorsteuer		EUR
Summe		EUR

9 Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

(Angaben nur bei Anlagen über 100 kW erforderlich!)

9.1 Kapitalgebundene Ausgaben

Kalkulationszins		%
Technische Lebensdauer der Anlage		Jahre
Vertragslaufzeit des Wärmeliefervertrages (bei Wärmeverkauf)		Jahre

9.2 Verbrauchsgebundene Kosten

Brennstoffkosten Biomasse		EUR/a
Brennstoffkosten Spitzenlast		EUR/a
Betriebsstrom		EUR/a
sonstige Betriebsstoffe		EUR/a
Ascheentsorgung (wenn nicht in Brennstoffkosten enthalten)		EUR/a

9.3 Betriebsgebundene Kosten

Bedienung und Aufsicht	<input type="text"/>	EUR/a
Instandhaltung (Material und Aufwand)	<input type="text"/>	EUR/a
Kundendienst (Material und Aufwand) z.B. Wartungsvertrag	<input type="text"/>	EUR/a
Schornsteinfegergebühren	<input type="text"/>	EUR/a
Emissionsüberwachung (wenn gefordert)	<input type="text"/>	EUR/a

9.4 Sonstige Kosten

Versicherungen	<input type="text"/>	EUR/a
Allgemeine Abgaben	<input type="text"/>	EUR/a
anteilige Verwaltungskosten	<input type="text"/>	EUR/a
<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR/a

9.5 Wärmeversorgung an Dritte

	Abnehmer 1	Abnehmer 2	Abnehmer 3	
Nennwärmeleistung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	kW
Wärmelieferung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	kWh
Wärmepreis für Abgabe an Dritte (alternativ Grundpreis+Messpreis+Arbeitspreis oder Durchschnittspreis)				
Grundpreis (GP)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR/kW
Messpreis (MP)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR/a
Arbeitspreis (AP)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR/kWh
Durchschnittspreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR/kWh

10 Erklärungen

10.1 Wir sind für das durchzuführende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt:
 ja nein

10.2 Wir erklären, **dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde** und vor Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Grunderwerb oder der Erwerb von Nutzungsrechten sowie Voruntersuchungen (insbesondere Bodenuntersuchungen und Planungsarbeiten), die zur Bereitstellung von Antragsunterlagen für die Förderung oder für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen notwendig sind, gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Drüber hinausgehende Studien, Gutachten Untersuchungen und sonstige Maßnahmen dürfen erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides in Auftrag gegeben werden.

10.3 Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der zusätzlich beigefügten Antragsunterlagen und bestätigen die Kenntnis des "Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen" (Stand 01.01 .2001).

10.4 Die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) ist uns bekannt.

- 10.5** Wir sind damit einverstanden, dass der Zuwendungsgeber zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen externe Gutachter zur Beurteilung des Vorhabens heranziehen sowie Bücher und Geschäftsunterlagen beim Antragsteller prüfen kann.
- 10.6** Wir verpflichten uns, bei von uns initiierten Veröffentlichungen über das geförderte Vorhaben folgenden Hinweis aufzunehmen: "Das hier beschriebene Vorhaben wurde mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (ggf. Angabe der Antragsnummer) gefördert."
- 10.7** Darüber hinaus gewähren wir der Bewilligungsstelle das grundsätzliche Veröffentlichungsrecht an allen mit dem geförderten Vorhaben verbundenen energierelevanten Daten, Fotos, Zeichnungen und Plänen. Soweit es für die Vorbereitung einer solchen Veröffentlichung geboten ist, gestatten wir der Bewilligungsstelle oder dem/den von ihr Beauftragten die Besichtigung des geförderten Vorhabens nach vorheriger Terminabsprache.
- 10.8** Wir sind damit einverstanden, dass zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit Angaben über die Art des Förderprojekts, über die Höhe des förderungsfähigen Investitionsvolumens sowie der bewilligten öffentlichen Mittel an Dritte weitergegeben werden.

 ja

 nein

Hinweis: Eine eventuelle Versagung dieses Einverständnisses hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über diesen Antrag.

11 Hinweise

- 11.1** Mit Ausnahme der vorstehenden Erklärungen 10.3 bis 10.8 handelt es sich bei den in diesem Antrag und seinen Anlagen enthaltenen Angaben um Tatsachen, von denen nach den Förderrichtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, und damit um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.
- 11.2** Bei den nach dem "Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen" beantragten Fördermitteln handelt es sich um "de-minimis"-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 379 vom 28. Dezember 2006, S. 5ff). Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb des laufenden und der beiden vergangenen Steuer- bzw. Kalenderjahre 200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind). Diese Beträge umfassen alle Formen öffentlicher Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfe gewährt wurden. Bitte teilen Sie uns mit (Erklärungsvordruck kann auf der Homepage der WIBank heruntergeladen werden), ob Sie in diesem Zeitraum entsprechende Beihilfen von anderen Geldgebern erhalten haben, und legen Sie die entsprechenden Bescheinigungen dieser Geldgeber vor.
- 11.3** Uns ist bekannt, dass wir alle Fördermöglichkeiten des Bundes, soweit es sich nicht um Kreditprogramme handelt, beantragen müssen. Die niedrigeren Förderhöchstgrenzen dieser Förderprogramme begrenzen auch die Förderung des Landes Hessen.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

12 Übersicht über die dem Antrag beizufügenden Anlagen

Dem Antrag sind in **jedem Fall - in zweifacher Ausfertigung** - beizufügen:

Bei Anlagen von 50 bis 100 kW

- Angebote (soweit sie dem Antragsteller bereits vorliegen oder Kostenschätzung eines Fachingenieurs)
- Finanzierungsnachweise (z.B. Zusage BAFA, vorläufige Darlehenszusagen, Eigenkapitalbestätigungen etc.)
- Bestätigung über eine dem Wärmebedarf angemessene Auslegung der Kesselleistung durch Vorlage einer Bescheinigung der ausführenden Firma, eines Energieberaters, des Objekt-Checks der hessenENERGIE GmbH, ect.
- Bescheinigung des Kesselherstellers, aus der der Wirkungsgrad und die Nennwärmeleistung des Kessels ersichtlich sind.
- Checkliste der jeweiligen LEADER-Region zur Überprüfung der Programmkonformität

Bei Anlagen über 100 kW

- Energietechnische Beschreibung des Vorhabens
- Beschreibung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Bilanzen und Steuerbescheide bei privaten und gewerblichen Antragstellern
- Angebote (soweit sie dem Antragsteller bereits vorliegen oder Kostenschätzung eines Fachingenieurs)
- Finanzierungsnachweise (z.B. Zusage KFW, vorläufige Darlehenszusagen, Eigenkapitalbestätigungen etc.)
- Lageplan / Skizze
- Dokumentation der geplanten Anlagendimensionierung (z.B. Wärmebedarfsberechnung, Schaltschema etc.)
- Brennstoffbeschaffungskonzept
- Garantieerklärung des vorgesehenen Anlagenherstellers oder Lieferanten über die Einhaltung der Emissionswerte
- Bescheinigung des Kesselherstellers, aus der der Wirkungsgrad und die Nennwärmeleistung des Kessels ersichtlich sind.
- Checkliste der jeweiligen LEADER-Region zur Überprüfung der Programmkonformität

Dem Antrag sind je nach Erfordernissen und Gegebenheiten des Einzelfalls folgende weitere Unterlagen beizufügen:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung als gesonderte Anlage bei Vorhaben mit Investitionsausgaben über 500.000 EUR
- Darstellung eines regionalen oder örtlichen Energiekonzepts (soweit vorhanden)
- Darstellung eines objekt- bzw. anlagenbezogenen Energiekonzepts (soweit vorhanden)
- Entwürfe der Strom- und Wärmebezugsverträge und/oder Lieferverträge bzw. vorliegende Angebote (in Kopie)
- für das Vorhaben bedeutsame Nutzungsverträge (in Kopie)
- Entwurf des Contractingvertrages